Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Migräne > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die für Patienten mit Migräne infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Migräne
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Migräne nicht arbeiten können. Wenn Sie wiederholt für kurze Zeit wegen Migräne krankgeschrieben sind, werden alle Krankschreibungen wegen Migräne zusammengezählt. Spätestens 12 Monate nach der ersten Krankschreibung wegen Migräne beginnt aber wieder ein neuer Anspruch auf 6 Wochen Entgeltfortzahlung.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Migräne länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Ist Ihr Kind von Migräne betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteils, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld und solange es notwendig ist für die Mitaufnahme im Krankenhaus.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter Umständen kann Migräne als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze verringert.
Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen Ihrer Migräne können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Eine berufliche Reha kann Ihnen dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz Ihren Bedürfnissen entsprechend umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Migräne dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zu Miete beantragen.
Migräne > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei schweren Verlaufsformen der Migräne kann Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn • Sie wegen der Migräne nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder • Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist. "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Weitere Links auf hilfreiche Informationen, z.B. zu Migräne im Zusammenhang mit Beruf, Autofahren und Sport, finden Sie unter Migräne .